

Neufassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaisersesch; Teilbereich Erneuerbare Energien „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verbandsgemeinderat Kaisersesch hat am 10.07.2023 dem Entwurf zur Neufassung des Flächennutzungsplanes Kaisersesch einschl. der Darstellung von Sonderbauflächen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zugestimmt. Für dieses PV-Freiflächenkonzept wurde eine separate, vorgezogene landesplanerische Stellungnahme beantragt. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 die landesplanerische Stellungnahme zum Entwurf der PV-Freiflächenkonzeption der Verbandsgemeinde Kaisersesch zur Kenntnis genommen und die in diesem Verfahren eingegangenen Bedenken und Anregungen gewürdigt. Gleichzeitig wurde beschlossen, das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

In folgenden Gemeinden ist beabsichtigt, Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ auszuweisen:

Binningen, Brachtendorf, Düfnus, Eppenberg, Eulgem, Forst, Hambuch, Illerich, Kail, Kalenborn, Landkern, Müllenbach, Roes und Urmersbach.

Hinweis:

Privilegierte PV-Freiflächenanlagen entlang von Autobahnen und zweigleisigen Schienenanlagen sowie die bereits bestehenden PV-Freiflächenanlagen sind nicht Gegenstand des Plan- und Beteiligungsverfahrens.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Planunterlagen zur Neufassung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich Erneuerbare Energien „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ sind vom 25.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025 im Internet auf der Website der Verbandsgemeinde Kaisersesch unter www.kaisersesch.de (>Aktuelles/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Amtliche Bekanntmachungen) unter dem Artikel „Neufassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaisersesch – Ausweisung von Sonderbauflächen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die vorgenannten Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch, Zimmer DE01, zu folgenden Zeiten

Montag:	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bis einschließlich Freitag, 30.05.2025 eingesehen werden.

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Kaisersesch, 17.04.2025

Verbandsgemeinde Kaisersesch

gez.

Albert Jung

Bürgermeister